



Notar Dr. Torsten Jäger
Waffenstraße 17
76829 Landau in der Pfalz
Tel.: 06341/924292
Fax: 06341/924299
info@notar-jaeger.eu

Mandantenfragebogen Erbauseinandersetzung

Sie möchten eine Erbauseinandersetzung beurkunden? Hierzu benötigen wir von Ihnen einige Daten vorab.

Bitte senden Sie uns daher den Fragebogen möglichst schnell ausgefüllt zurück.

Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Notar Dr. Torsten Jäger

A) Persönliche Daten**1. Daten des Verstorbenen**

Name	
Vorname(n)	
abw. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Letzter Wohnort (Anschrift)	
Staatsangehörigkeit(en)	
Sterbeort	
Sterbedatum	

Bitte reichen Sie uns den Erbschein oder die Eröffnungsprotokolle der Testamente/Erbverträge vollständig vorab ein. Die Originale bringen Sie bitte zum Beurkundungstermin mit !

2. Daten der Erben**Erbe 1****Erbe 2**

	Erbe 1	Erbe 2
Name		
Vorname(n)		
abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Steuer-ID		
Telefonnummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen		

Erbe 3

Erbe 4

Name		
Vorname(n)		
abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Steuer-ID		
Telefonnummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen		

Grundbesitz

Gemarkung _____
 Blatt _____
 Flurstück _____
 Adresse _____
 Ungefährer Wert _____
 Wer erhält diesen _____

Gemarkung _____
 Blatt _____
 Flurstück _____
 Adresse _____
 ungefährer Wert _____
 Wer erhält diesen _____

Weitere Gegenstände (Konten etc), die in der Notarurkunde verteilt werden sollen:

Gegenstand _____
 ungefährer Wert _____
 Wer erhält diesen _____

Gegenstand _____
 ungefährender Wert _____
 Wer erhält diesen _____

Schulden, die in der Notarurkunde geregelt werden sollen (bitte Darlehenskontoauszüge einreichen):

Bank und Darlehensnummer _____
 Höhe der Schulden und Stand _____
 Wer übernimmt diese _____

Gibt es Ausgleichszahlungen an andere Erben

Wer zahlt _____
 Wie viel _____
 An wen _____
 Wann _____
 Wird die Zahlung über eine Bank finanziert?
 (wenn ja, Grundschildunterlagen bitte zeitnah einreichen und Kontaktdaten des Kundenbetreuers angeben!) _____

Hinweis zur Grundbuchberichtigung und Erbaueinandersetzung: Binnen zwei Jahren nach dem Tode ist die Grundbucheintragung der Erben auf Grund Grundbuchberichtigung oder die Grundbucheintragung der Erbaueinandersetzung (je nachdem was als erstes erfolgt) grundbuchgebührenbefreit. Wir empfehlen Ihnen daher uns anzusprechen, bevor Sie einen Grundbuchberichtigungsantrag bei Gericht stellen (und zwar auch dann, wenn das Gericht „Druck macht“). Sollten Sie eine Erbaueinandersetzung planen, beauftragen Sie uns bitte rechtzeitig u.U. mehrere Monate vor Ablauf der 2 Jahres-Frist, damit wir den Vorgang rechtzeitig vorher bearbeiten können. Planen Sie u.U. längere Bearbeitungszeiten ein.

Bitte senden Sie uns vorab jeweils eine Kopie/Scan der gültigen Personalausweise oder Reisepässe aller Beteiligten mit diesem Formular. Das Original bringen Sie bitte zwingend zum Beurkundungstermin mit.